



Maschinen – Garantie – Versicherung

Welche Sachen sind versichert ?

Neue Maschinen und maschinelle Einrichtungen sowie Stahlkonstruktionen.

Welche Sachen sind nicht versichert ?

Werkzeuge, die ausgewechselt werden können, z.B. Bohrer, Messer, Sägeblätter sowie Riemen, Seile, Gurte, Transportbänder u. dgl.

Welche Interessen sind versichert ?

Interessen des Lieferanten bzw. Herstellers.

Welche Gefahren und Schäden sind versichert ?

Folgeschäden aus

- Konstruktionsfehlern, Berechnungsfehlern
- Material- oder Montagefehler, sowie sie der Versicherungsnehmer laut Verkaufs- oder Lieferbedingungen zu vertreten hat.

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert ?

Schäden durch

- durch dauernde Einflüsse des Betriebes,
- durch ungenügende Wartung oder unsachgemäßer Handhabung
- die auf einem vor dem Schadeneintritt bereits bekannten Konstruktions- oder Materialfehler beruhen,
- durch Kernenergie.

Welcher Zeitraum ist versichert ?

Garantiezeit gemäß Verkaufs- oder Lieferbedingungen, maximal 24 Monate nach Inbetriebnahme.

Wie wird die Versicherungssumme gebildet ?

Lieferpreis ohne Rabatt, eventuell zuzüglich Fracht- und Montagekosten.

Welcher Ersatz wird geleistet ?

Bei **Teilbeschädigung** die Wiederinstandsetzungskosten abzüglich Kosten für Fehlerbeseitigung und eines Abzuges „neu für alt“, wenn durch die Reparatur der Wert der Sache erhöht wird.

Bei **Totalschäden** der Zeitwert vor Schadeneintritt abzüglich des Wertes der Reste.

Eine **Selbstbeteiligung** in Höhe von **20%**, mindestens **250,00 EUR**, wird von der errechneten Entschädigung in Abzug gebracht.

Es können höhere Selbstbeteiligungen vereinbart werden.